

Hakan Özdemir
(+49) 7223 801 42 55
(+49) 173 307 33 05
info@proline-eventverleih.de

Datum:

MIETVETRAG

Firma Oder Name	Proline Eventverleih inh. Hakan Özdemir
Anschrift	Hägenichstraße 10, 77815 Bühl
Telefon	(+49) 173 307 33 05
-im Folgenden Vermieter genannt -	

und

Firma Oder Name	
Anschrift	
Telefon	
- im Folgenden Mieter genannt -	

§ 1 Mietsache

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung von:

genaue Beschreibung des Moduls

Inkl. folgendem Zubehör:

Gebälse	<input type="checkbox"/>	Erdnägel	<input type="checkbox"/>
Plane	<input type="checkbox"/>	Kabeltrommel	<input type="checkbox"/>
Teppich	<input type="checkbox"/>	Sonstige	<input type="checkbox"/>

für den Zeitraum vom bis“ Datum, ggf, Uhrzeit“

§ 2 Mietpreis

Der Mietpreis beträgt pro Tag/Wochenende _____EUR, demnach insgesamt _____ EUR.

§ 3 Kautio

Die Kautio für die Mietsache beträgt _____ EUR uns ist im Voraus zu entrichten. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautio zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautio wegen Pflichtverletzungen aus diesem Vertrag oder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, z.B. Beschädigungen der Mietsache, besteht.

§ 4 Haftung

1. Der Vermieter haftet für Schäden des Mieters nur, soweit diese durch den Vermieter, dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Höhe und Umfang der Haftung beschränkt sich auf den typischen vorhersehbaren Schaden unter Berücksichtigung aller erkennbaren und bedeutenden Umstände.
2. Dies gilt nicht, sofern und soweit es sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten handelt.
3. Personen- oder Haftpflichtversicherungen, mit denen Risiken des Gebrauchs der Mietsache durch den Mieter oder Dritten versichert sind, sind vom Mieter abzuschließen.

§ 5 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfältig zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Aufbauanleitung, Warnhinweise, Sicherheitsinformationen u.s.w.), zu beachten und die Mietsache nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich **vor** Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.
2. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die während der Mietzeit und der Gebrauchsüberlassung an den Mieter entstehen. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.

3. Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter vom Vermieter den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen, Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet der Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.
4. Eine Untervermietung ist nicht gestattet !
5. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie vom Vermieter erhalten hat. Gib der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die vereinbarte Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in § 2 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Pflichten des Vermieters

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben genannten Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.
2. Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einem anderen Ort als seinen Wohn-, Lager- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters

§ 7 Vertragslaufzeit

Der Mieter wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen und ist mit Beginn des Mietverhältnisses vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der Unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

....., den

Vermieter

Mieter

Der Mieter bestätigt, die Mietsache und das Zubehör gemäß § 1 nebst Aufbauanleitung, Warnhinweisen und Sicherheitsinformationen erhalten zu haben.

....., den

Vermieter

Mieter

Kautions zurück erhalten am:

Datum & Unterschrift